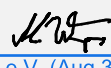


Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln	 ENTSORGERGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0539 (20. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002000773010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 24.12.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH 4.2 Straße: Hedderheimer Landstraße 157 4.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 60439 Ort: Frankfurt am Main 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 56310 Registergericht: Frankfurt am Main	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 25.06.2026	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Mühl Vorname: Moritz 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  Moritz Mühl (Aug 2, 2026 11:47:18 GMT+2)
8. Ausstellungsdatum: 31.07.2026	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  EdDE e.V. (Aug 3, 2026 11:32:30 GMT+2)

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002000773010 / 0539 (20. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH**

1.2 Straße: Heddenheimer Landstraße 157

1.3 Staat: DE

Bundesland: HE

Postleitzahl: 60439

Ort: Frankfurt am Main

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F26B004206☐ vorbereitend ☒ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☒2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F26B004206☐ vorbereitend ☒ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Behandlung von Abfällen; MHKW.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020199	Abfälle a. n. g.	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle a. n. g.	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
061303	Industrieruß	
070213	Kunststoffabfälle	
070299	Abfälle a. n. g.	
070599	Abfälle a. n. g.	
070699	Abfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
100302	Anodenschrott	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwickelung, Windeln</u>)	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	